

Informationsveranstaltung Anwendung des Standardkostenmodells in Verwaltungen

Freitag, 9. März 2007, 9:30 - ca. 12:00 Uhr
Vortragszentrum, Haus der Technik, 1. Stock,
Jahnplatz 5, 33602 Bielefeld



Ablauf



Begrüßung

Jürgen Heinrich, Projektkoordinator OWL Marketing GmbH

Der Nationale Normenkontrollrat –

Ziele, Mitglieder, Arbeitsweise, aktueller Stand und Ausblick

Henning Kreibohm, Mitglied des Normenkontrollrats

Fragen und Diskussion

Das Standardkostenmodell und seine Anwendungsmöglichkeiten in Verwaltungen –

Ziele, Voraussetzungen, Methodik, Anwendungsgebiete, Nutzen und Kosten, Beispiele

Jochen Zülka, geschäftsführender Gesellschafter NordWestConsult GmbH

Fragen und Diskussion

Einsatz des Modells in OstWestfalenLippe –

Weitere Vorgehensweise und Unterstützung durch die OWL Marketing GmbH

Anmeldung und Information

OWL Marketing GmbH

Wolfgang Marquardt

Fon: 0521.96733-22

Fax: 0521.96733-19

E-Mail: w.marquardt@ostwestfalen-lippe.de

www.ostwestfalen-lippe.de



Die Initiative „Wirtschaftsnahe Verwaltung“ der OWL Marketing GmbH wird gefördert durch das Innenministerium NRW. Sie wird unterstützt durch E.ON Westfalen Weser und die Stadtwerke Bielefeld.

Nationaler Normenkontrollrat

Im Rahmen ihres Programms „Bessere Rechtssetzung“ hat die Bundesregierung den Nationalen Normenkontrollrat eingesetzt. Vorsitzender des achtköpfigen Gremiums ist Johannes Ludewig, ehemaliger Vorstandschef der Deutsche Bahn AG. Mit Henning Kreibohm, ehemaliger Oberkreisdirektor des Kreises Herford, arbeitet auch ein Vertreter aus OstWestfalenLippe im Normenkontrollrat mit. Der Normenkontrollrat hat am 20. September 2006 seine Arbeit aufgenommen. Vor Verabschiedung eines Gesetzentwurfs überprüft er anhand des Standardkostenmodells die Bürokratiekosten, die sich aus den Regelungen ergeben, und schlägt ggf. kostengünstigere Alternativen vor.

Standardkostenmodell

Nach dem Standardkostenmodell werden die Belastungen von Unternehmen durch Dokumentations- und Informationspflichten gemessen, die sich aus Vorschriften ergeben. Nicht überprüft werden die politischen Ziele einer Norm. Die Bürokratiekosten werden ermittelt, indem die Zahl der Stunden, die ein Unternehmen für die Erfüllung einer Informationspflicht pro Jahr benötigt, mit den durchschnittlichen Lohnkosten pro Stunde und mit der Zahl der betroffenen Unternehmen in einem bestimmten Gebiet multipliziert werden.

In den Niederlanden wird das Modell sehr erfolgreich angewendet und hat zu einem geschätzten Wachstumsschub von 1,5 % geführt. Für Deutschland nimmt man an, dass die Belastungen für die Wirtschaft rund 80 Mrd. € betragen. Eine Senkung der Bürokratiekosten um 25% ist vorstellbar und könnte zu Einsparungen von ca. 20 Mrd. € führen. Das Standardkostenmodell kann sowohl auf Gesetzentwürfe als auch auf bestehende Regelungen angewendet werden. Neben einer Messung des kompletten Regelungsbestands können auch Quick-Scans durchgeführt werden. Diese weniger aufwendige Methode dient der Identifizierung von Kostentreibern und ist vor dem Hintergrund sinnvoll, dass 5 % der Regelungen rund 95 % der Belastungen verursachen.

Die Bielefelder Beratungsfirma NordWest Consult hat das erste Handbuch zur Anwendung des Standardkostenmodells in Deutschland entwickelt und die ersten Pilotmessungen durchgeführt. Im Auftrag der OWL Marketing GmbH wurden beispielsweise die Belastungen der Bauwirtschaft bei der Vergabe öffentlicher Bauaufträgen gemessen. Im Ergebnis wurde ein Entlastungspotenzial von mind. 235 Millionen Euro durch die Einführung eines Präqualifizierungsverfahrens festgestellt. NordWest Consult hat das Standardkostenmodell inzwischen methodisch weiter entwickelt, so dass es in Verwaltungen eingesetzt werden kann, um Geschäftsprozesse zu optimieren und die Auswirkungen von Bundes-, Landes- und Ortsrecht zu überprüfen.

Auch die Bertelsmann Stiftung ist aktiv in Sachen Standardkostenmodell und arbeitet an Projekten auf Ebene der Gesetzgebung von Land, Bund und EU. Dabei geht es um die unterschiedlichen Umsetzung von EU-Richtlinien in den Mitgliedsstaaten, die Analyse der Landesbauordnungen und des Weiterbildungsrechts in Bundesländern sowie die Durchführung von Quick Scans im Landesrecht.

Kontakt

NordWestConsult GmbH
Jochen Zülka
Tel.: 0521.260110
zuelka@nordwestconsult.de
www.nordwestconsult.de

Bertelsmann Stiftung
Frank Frick
Tel.: 05241.8181253
frank.frick@bertelsmann.de
www.moderne-regulierung.de